

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.05.2014

Vorlagen-Nr.: VI/046/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung einer Straße - Radwanger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

In Art. 52 Abs. 1 BayStrWG wird den Gemeinden die Befugnis eingeräumt, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und Namenschilder anzubringen. Die Namengebung gilt als Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Es handelt sich dabei aber um keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung, weshalb der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss darüber befinden muss. In der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl steht dazu unter § 3 (Ziffer 6), dass sich dieser die Beschlussfassung über die Namengebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentlichen Einrichtung vorbehält.

Zweck der Straßenbenennung ist es in erster Linie, das Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen (Ordnungs- und Erschließungsfunktion). Damit ist für Notfälle ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, außerdem werden die amtlichen Zustellungen und der gewerblich bzw. auch private Besucherverkehr erleichtert. Nachdem in Kürze ein Dachdecker- und Fassadenbetrieb auf der Ostseite der Straße nach Radwang ansiedelt, besteht Anlass, einen Namen für die Straße nach Radwang zu vergeben. Bisher ist diese Straße als Gemeindeverbindungsstraße geführt und soll entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße umgestuft werden. Dieses Verfahren ist jedoch dem beschließenden Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss vorbehalten (vgl. § 9 Ziff. 3 Buchstabe f der Geschäftsordnung: Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht). Die Verwaltung schlägt vor, die Straße als „Radwanger Straße“ zu benennen.

Der Lageplan (Anlage 01) dient zur Orientierung und ist Bestandteil der Beschlussvorlage (das hier von der Benennung betroffene Straßenteilstück ist rot markiert)

Vorschlag zum Beschluss:

Die Straße nach Radwang, zwischen der Sonnenstraße (Ortsstraße) und dem Oberen Walkweiherweg (öffentlicher Feld- und Waldweg) wird wie folgt benannt:

„Radwanger Straße“
